

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/946

Vernehmlassung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen) Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE, Bern

1. Erwägungen

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 8. März 2024 die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen) eingeladen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Energie BFE zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen) beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE vom 11. Juni 2024

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6286)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Energiefachstelle
Bau und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)